

Ordnung zur ersten Änderung der Ordnung zur Wahl der Promovierendenvertretung (Wahlordnung) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom 07.10.2022

Der Senat der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 21.09.2022 gemäß §§ 9 Abs. 4 S. 2, 41 Abs. 1 Satz 1 NHG i.V.m. § 10 Abs. 6 der Grundordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg i.d.F. vom 14.06.2016 (Amtliche Mitteilungen 2/2016, S. 35 ff.) die folgende Ordnung zur ersten Änderung der Ordnung zur Wahl der Promovierendenvertretung (Wahlordnung) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 30.09.2016 beschlossen.¹

Abschnitt I

1.

In § 2 Abs. 1 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

2.

§ 2 Abs. 2 S. 2 wird gestrichen; der bisherige S. 3 wird zu S. 2.

3.

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Einen Sitz erhält, wer unter allen Bewerberinnen und Bewerbern, die in derselben Fakultät promovieren, die meisten der gültig abgegebenen Stimmen erhält. Bleiben Sitze unbesetzt, erhält einen Sitz, wer die meisten der gültig abgegebenen Stimmen unter allen Bewerberinnen und Bewerbern erhält und nicht bereits einen Sitz nach S. 1 erhalten hat.“

4.

In § 4 wird ein neuer Abs. 3 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„(3) Die Promovierendenvertretung kann für die Dauer ihrer Amtszeit beratende Mitglieder ernennen, die neben ihrer beratenden Funktion für die Promovierendenvertretung auch beratend i.S.v. § 9 Abs. 4 S. 5 NHG in den Senat und die Fakultätsräte entsandt werden können.“

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt nach der Beschlussfassung durch den Senat und der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

¹ Eine aktualisierte Vollversion der Wahlordnung in neuester Fassung ist auf der Webseite des Wahlamts verfügbar.